Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6310**
17. Wahlperiode 27. 06. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6165 –

Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger

Vorbemerkung der Fragesteller

Die aktuelle Atomdebatte in Deutschland lässt die Frage des Uranabbaus und dessen Auswirkungen in den Uran produzierenden Ländern auf Bevölkerung und Umwelt bisher vollkommen außer Acht. Da aktuelle Finanzmarktdaten zeigen, dass der Preis für Uran steigt, ist damit zu rechnen, dass die Ausweitung der Uranminen in den Ländern mit Uranvorkommen zukünftig stark vorangetrieben wird.

Mehr als 20 Prozent des weltweit geförderten Uranerzes stammt aus Afrika. Seit mehr als 40 Jahren zählt Niger zu den führenden Uranproduzenten der Welt und liefert heute etwa 9 Prozent der weltweit abgebauten Menge an Uran. Trotz seiner Ressourcen (Uran, Eisenerz, Silber, Platin und Titan) zählt der Sahelstaat zu den vier ärmsten Ländern der Welt. Niger wurde erst letztes Jahr wieder mit einer extremen Hungerkrise konfrontiert und rangiert im UN-Human Development Index (HDI) an Stelle 167 (von 169 Staaten). Laut HDI sind 40 Prozent aller Kinder in Niger untergewichtig, 80 Prozent der Nigrer Analphabeten und die Lebenserwartung liegt bei durchschnittlich 52,5 Jahren.

Dass der Abbau von Uran zahlreiche Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringt, ist seit langem bekannt. Menschenrechts- und Umweltstandards werden oftmals missachtet. Laut der Gesellschaft für bedrohte Völker befinden sich zudem rund 70 Prozent der bekannten weltweiten Uranvorkommen auf Gebieten indigener Völker. Am Beispiel Niger werden die verheerenden Auswirkungen besonders deutlich. In zwei nigrischen Minen im Norden des Landes wird seit Jahrzehnten durch den französischen Atomkonzern Areva (früher Cogema), bzw. dessen Tochterfirmen, die Minengesellschaften Somair und Cominak, nicht nur Uran abgebaut, sondern auch direkt vor Ort zu Uranoxid (dem so genannten yellow cake) verarbeitet. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Atemschutzmasken für Minenarbeiter) wurden dabei jahrzehntelang kategorisch missachtet. Bis heute wird radioaktiver Abraum unter freiem Himmel gelagert und somit werden kontaminierte Partikel durch den Wind über die ganze Region verteilt. Messungen von Greenpeace e. V. im November 2009 in den Straßen der Minenstadt Akokan zeigten Werte bis zu 500 Mal über der normalen Hintergrundstrahlung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. Juni 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Atomkonzern Areva (der Konzern gehört zu 87 Prozent dem französischen Staat) schreibt auf seiner Homepage, dass „das Umweltmanagement“ der durch ihn betriebenen nigrischen Minen „internationale Standards erfülle“. Die insgesamt etwa 90 000 Bewohner der Wüstenstädte Akokan und Arlit, die unmittelbar an den Uranabbaustätten liegen, leiden an unmittelbar durch radioaktive Strahlen verursachten Krankheiten wie Leukämie und Lungenkrebs. Bis heute gelangt verstrahltes Altmetall (wie Rohre, die zur Erzaufbereitung genutzt werden und hochgradig verstrahlt sind) aus den Minen auf die Märkte der Minenstädte und wird u. a. für Kochgeschirr und zum Hausbau verwendet. Aus einer Studie von Greenpeace e. V., dem unabhängigen französischen Labor CRIIRAD (Commission de recherche et d’information Indépendantes sur la Radioactivité) und der nigrischen Nichtregierungsorganisation (NRO) Aghir In’Man geht hervor, dass in der Region um Arlit vier von fünf Trinkwasserproben die international geltenden Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an Uran überschreiten. Darüber hinaus trägt der Uranabbau zu einer weiteren Verknappung der Grundwasserreserven bei. Laut der Gesellschaft für bedrohte Völker ist das Grundwasser in der Region rund um die Minen durch die exzessive Nutzung für den Uranabbau bereits zu rund 70 Prozent aufgebraucht. Darunter haben nicht nur die Bewohner der Minenstädte zu leiden, sondern auch die in den Uranabbaugebieten ansässigen Tuareg. Ihre Landrechte werden von Areva seit Jahrzehnten missachtet, da die Abbaugebiete das Siedlungsgebiet der Indigenen durchschneiden. Ein darin begründeter Aufstand der Tuareg im Jahr 2007 wurde 2009 nur vordergründig mit einem Abkommen beendet. Die Tuareg fordern weiterhin eine Beteiligung an den Einnahmen, die der nigrische Staat durch die Uranförderungslizenzen erzielt.

Der Atomkonzern Areva plant für 2013, am Standort Imouraren, 80 Kilometer südlich von Arlit, in Niger die größte Uranmine Afrikas zu eröffnen. Niger würde damit zum weltweit zweitgrößten Uranproduzenten aufsteigen. Insgesamt soll der Uranabbau in ganz Afrika stark ausgeweitet werden. An einem Kredit an Areva für den Kauf des südafrikanischen Bergbauunternehmens UraMin beteiligten sich 2007 laut der deutschen NRO Urgewald e. V. auch die Deutsche Bank AG, UniCredit Bank AG und LBB UraMin (nun eine hundertprozentige Areva-Tochter) will – neben Südafrika – den Uranabbau u. a. im Tschad, in Mali und der Zentralafrikanischen Republik vorantreiben.

Areva liefert aktuell ein Drittel des Uranbedarfs für französische Kernkraftwerke. Auch Deutschland bezieht einen Teil seines Urans über Frankreich. Der Uranimport durch die Bundesrepublik Deutschland belief sich laut Eurostat 2009 auf 4 662 t sogenanntes Natururan (noch nicht angereichertes Uran) und 897 t bereits angereichertes Uran. Das Natururan wird vorwiegend über Frankreich und Großbritannien, die als Zwischenhändler fungieren, nach Deutschland importiert und dort verarbeitet. Auf Nachfrage der RBB-Kontraste-Redaktion von 2010, konnte von EnBW Energie Baden-Württemberg AG abgesehen „keiner der deutschen Kernkraftwerksbetreiber (…) ausschließen, dass auch sie Uran aus dem Niger bekommen“. Bis heute legt die deutsche Atomwirtschaft die Herkunft der Uranimporte nicht offen.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) gibt auf ihrer Homepage an, drei Darlehen für Urananreicherungsanlagen vergeben zu haben. Ein Darlehen 2008 über bis zu 400 Mio. Euro an Areva für die Modernisierung der französischen Urananreicherungsanlage Tricastin sowie 2007 an Urenco für die Ausweitung der Urananreicherungsanlagen in den Niederlanden und Großbritannien über bis zu 200 Mio. Euro und 2009 an Urenco für den Ausbau der niederländischen Urananreicherungsanlage in Almelo über 400 Mio. Euro. Über die Darlehensvergabe entscheidet der Verwaltungsrat der EIB, in dem die Bundesregierung durch das Finanzministerium vertreten ist.

1. Sind der Bundesregierung die Auswirkungen des Uranabbaus in Niger im Hinblick auf die von Greenpeace e. V. vorgelegten Untersuchungen zur Gesundheit der Menschen vor Ort, Umwelt und wirtschaftliche Grundlagen der lokalen Bevölkerung bekannt?

a) Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Informationen bezüglich des deutschen Uranimports über Frankreich und des Bezuges von Atomstroms aus Frankreich auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Areva zu 87 Prozent dem französischen Staat gehört?

b) Falls nein, auf welchem Wege informiert sich die Bundesregierung über die Abbaubedingungen für Menschen und Umwelt in den Staaten, aus denen Deutschland indirekt Uran bezieht, bzw. aus welchen die Länder Uran beziehen, von denen Deutschland Atomstrom kauft?

Die Bundesregierung hat seit 2010 Kenntnis von Untersuchungen über die Auswirkungen des Uranabbaus in der Republik Niger auf die Gesundheit der Menschen vor Ort, die Umwelt und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung. Die Deutsche Botschaft in Niamey steht in Kontakt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, z. B. GREN („Groupe de Relexion et d'Action sur les Industries Extractives au Niger") und ROTAB („Reseau des Organisations de la Société Cicile pour la Transparence dans les Industries extractives et l'analyse budgetaire"). Diese weisen in regelmäßigen Publikationen auf das Problem hin. Ebenso unterhält die Botschaft Kontakte zur Vertretung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) in Niger. Die Deutsche Botschaft hat aufgrund der Sicherheitslage in der Region keine Möglichkeiten, Fakten vor Ort nachzuprüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten des Atomkonzerns Areva (ehemals Cogema) und dessen Tochterfirmen Somair und Cominak, die die Minenarbeiter jahrzehntelang ohne Atemschutzmasken und geeignete Schutzanzüge in den Minen arbeiten ließen und (immer noch unzureichende) Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter und Bewohner der Minenstadt lediglich auf Druck von internationalen NRO vorgenommen haben, und inwiefern thematisiert Deutschland dies bei Verhandlungen mit Frankreich über Uran- und Atomstromimporten aus und über Frankreich?

Der weltweite Uranabbau erfolgt weitgehend nach festgelegten Regeln der Internationalen Atomenergie-Organisation und nach international definierten Standards zur Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Die wirtschaftlichen Grundlagen werden durch Schaffung von diversifizierten Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäusern) gestärkt. Dies liegt jedoch vorrangig in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen und der betroffenen Länder. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Herkunft des Urans in deutschen Atomkraftwerken" auf Bundestagsdrucksache 17/6037 wird verwiesen.

3. Sieht die Bundesregierung Aufklärungsbedarf bei den Zuständigen von Areva Niger bezüglich der Aussage Olivier Mullers, des Chefs von Areva Niger in Niamey, der die Gesundheitskrisen für Minenarbeiter und Bewohner der Minenstädte wie folgt bewertet: „Bisher gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis, dass die Uranförderung in Arlit (Niger) Krankheiten verursacht" (Süddeutsche Zeitung, 5. Mai 2010), im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie von Greenpeace e. V. aus dem Jahr 2009, die in Arlit durchgeführt wurde?

Der Bundesregierung sind die entsprechenden Berichte bekannt, sie hat aber darüber hinaus keine Erkenntnisse. Zu Berichten über die Unternehmenspolitik einzelner Unternehmen in der Presse nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsrisiken für Minenarbeiter, deren Familien und die Bewohner der an Uranabbaustätten angrenzenden Regionen in afrikanischen Uranabbauländern vor?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Risikos vor, dass der radioaktiv kontaminierte Sand aus der Uranabbauregion in Niger auch in umliegende Regionen weitergetragen werden und somit auch die Gesundheit der Menschen in weiter entfernten Gebieten gefährden könnte?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Zu den Fragen 4 und 5 hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit und in welchem Zeitraum die Frankfurter Firma Urangesellschaft mbH eine Teilhaberschaft an einer Uranmine in Niger besaß und wie die Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechtsstandards kontrolliert wurden?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Uran aus Niger (über Zwischenländer wie Frankreich) in die Bundesrepublik Deutschland importiert wird?

   Falls nicht, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Kontrollen des importierten Urans nach Deutschland gezogen, nachdem ihr die Ergebnisse der Greenpeace-Studie von 2009 aus den Uranabbaugebieten in Niger bekannt wurden?

Zur Herkunft des in Deutschland verwendeten Urans wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 sowie auf die Antworten zu den Fragen 2, 20a und 20c verwiesen.

8. Wie verfolgt die Bundesregierung die Lieferkette des nach Deutschland importierten Urans?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Zur Herkunft des nach Deutschland importierten Urans hat die Bundesregierung in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

9. Wie verfolgt die Bundesregierung die Lieferkette des in andere europäischen Länder importierten Urans, aus welchen Deutschland Atomstrom bezieht?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Den rechtlichen Rahmen der Uranimporte in die EU bilden die bilateralen Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und diversen Drittstaaten (z. B. Australien, Kanada, Südafrika). Die privaten Lieferverträge sind der Europäischen Versorgungsagentur mit Sitz in Luxemburg anzuzeigen und unterliegen der Vertraulichkeit.

10. In welchen Ländern wird derzeit Uran abgebaut (bitte detaillierte Auflistung)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird derzeit Uran in folgenden Ländern abgebaut: Kasachstan, Kanada, Australien, Namibia, Niger, Russland, Usbekistan, USA, Ukraine, China, Malawi, Südafrika, Indien, Tschechische Republik, Brasilien, Rumänien, Pakistan.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Abbaubedingungen in diesen Ländern hinsichtlich der Einhaltung vom Menschenrechts- Umwelt- und Sozialstandards (bitte detaillierte Auflistung)?

Rohstoffgewinnung, wie auch die Urangewinnung, stellt immer einen Eingriff in die Natur dar. Die Einhaltung von Umweltschutzaspekten beim Abbau des Urans ist Aufgabe der agierenden Unternehmen und der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Vorschriften. In den Hauptlieferländern gelten mittlerweile strenge Umweltschutzvorschriften, die einen umweltverträglichen Bergbau mit möglichst geringen Folgen gewährleisten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

a) Aus welchen der Ländern lehnt die Bundesregierung einen Uranimport ab, und falls ja, warum?

Es bestehen keine speziellen Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern.

b) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob sich die Abbaugebiete der jeweiligen Staaten auf Land befindet, welches Indigenen gehört?

   Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Der überwiegende Teil der bekannten weltweiten Uranvorkommen liegt nicht in Siedlungsgebieten indigener Völker. Der Betrieb und vor allem die Eröffnung neuer Uranlagerstätten unterliegen in allen Bergbau treibenden Ländern einer strengen Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Erhalt der Lebensgrundlagen indigener Völker einschließt. Generell sind die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes und der Rückbau zum Ausgangszustand im Zuge der Schließung und Sanierung kritische Parameter in der Finanzierung eines Bergbauvorhabens durch internationale Kreditvergabe.

Die größten Uran produzierenden Länder, Australien und Kanada, haben die rechtliche Grundlage für eine enge Beteiligung indigener Völker bei der Beantragung, der Erschließung, beim Betrieb und der Sanierung geschaffen und

schreiben diese zwingend vor. So wurde im Norden Australiens der Bereich einer erschöpften Uranlagerstätte nach Vorgaben und unter der Kontrolle durch die indigene Bevölkerung aus dem weiteren Umfeld saniert.

12. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die geplante Ausweitung oder Neuerschließung von Uranabbaugebieten weltweit vor?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen vor. Mit Anstieg der Weltmarktpreise ist ein deutlich gestiegenes Interesse an Uranexploration durch internationale, privatwirtschaftliche und staatliche Bergbaukonzerne zu bemerken. Informationen zu einzelnen Ländern und zu konkreten Explorationsaktivitäten sind der Publikation „Uranium 2009: Resources, Production and Demand“ der Nuklear-Energie-Agentur (NEA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zu entnehmen.

13. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass kein Uran aus Ländern importiert wird, welche im Zuge des Uranabbaus gegen Menschenrechts- und Umweltstandards verstoßen?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 11 wird verwiesen.

14. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass kein Atomstrom nach Deutschland importiert wird, zu dessen Produktion Uran verwendet wurde, welches in Länder abgebaut wurde, in denen gegen Menschrechts- und Sozialstandards verstoßen wird?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 9 und 11 wird verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Kontrollmechanismen von Umwelt- und Menschenrechtsstandards in afrikanischen Staaten, in denen Uran abgebaut wird, hinsichtlich ihrer Effektivität?

Deutschland fordert auch im internationalen Rahmen dazu auf, den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und dem Schutz von Menschenrechten international, regional und national stärker zu berücksichtigen. Deutschland unterstützt bestehende Initiativen zur Rohstofftransparenz (EITI), die den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Rohstoffindustrie befördern.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Areva-Tochter UraMin in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo derzeit neue Uranabbaugebiete erschließt vor dem Hintergrund der politischen Situation und der Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards beim bisherigen Abbau von Rohstoffen in diesen Ländern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über gezielte Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen von Umweltstandards bei der Erschließung von Uranabbaugebieten in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo.

17. Sind deutsche Firmen an den Uranminen, die derzeit in Mali um Timbuktu und im Westen, im Grenzgebiet zum Senegal (in der Gegend des Dorfes Falea) eröffnet werden, beteiligt?

Eine Beteiligung deutscher Firmen an der Suche nach Uran (sowie Kupfer und Silber) in der Gegend des Dorfes Faléa ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bei dem dort tätigen Unternehmen „Delta Exploration Inc." handelt es sich um eine Gesellschaft malischen Rechts im Besitz eines kanadischen Unternehmens. In der Gegend um Timbuktu eröffnete Uranminen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über einen angeblichen bewaffneten Widerstand von Tuareg gegen die Minen in den beschriebenen Regionen?

Die Bundesregierung hat keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine militärische Unterstützung der französischen Armee bzw. von Streitkräften oder Geheimdiensten anderer Staaten für die Einrichtung bzw. den Betrieb der Uranminen in den beschriebenen Regionen?

Von einem derartigen Einsatz hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

c) Sind europäische Kreditbürgschaften für die Investitionen in Uranminen um Timbuktu und im Senegal geplant?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Welche Kriterien setzt die Bundesregierung im Detail zur Klassifizierung uranabbauender Staaten in „politisch stabile" und „politisch instabile" Regionen an, und wie wurden die Uran produzierenden Länder im Einzelnen klassifiziert (bitte detaillierte Auflistung)?

Die Bundesregierung unternimmt keine auf den Uranabbau bezogene Klassifizierung von Staaten. Die insgesamt weltweit 2,5 Megatonnen Reserven an Uran liegen zu 96 Prozent in elf Ländern, angeführt von Australien, gefolgt von Kanada, Kasachstan, Brasilien und Südafrika. In diesen fünf Ländern befinden sich nach Datenstand 2009 etwa 81 Prozent der Weltreserven an Uran.

19. Welche Schlussfolgerung zieht die Bunderegierung aus der Aussage des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Josef Ackermann, die Deutsche Bank AG sei „nicht zuständig" für die Umwelt- und Gesundheitsfolgen des Uranabbaus (urgewald, Pressemitteilung Nr. 13/2010), hinsichtlich der Tatsache, dass die Deutsche Bank AG sich Ende 2007 an einem Kredit beteiligte, mit welchem Areva das südafrikanische Bergbauunternehmen UraMin kaufte, welches nun auch in anderen afrikanischen Staaten (wie im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik) den Uranabbau stark ausweiten möchte?

Zu Berichten über die Unternehmenspolitik einzelner Unternehmen in der Presse nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

20. Wie viele Tonnen Uran wurden in den Jahren 2009 und 2010 in die Bundesrepublik Deutschland importiert?

a) Über welche Länder wurde das Uran importiert, welches in den Jahren 2009 und 2010 nach Deutschland eingeführt wurde (bitte detaillierte Auflistung)?

Für das Jahr 2009 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 verwiesen. Für 2010 stellen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Mengen und Herkunftsländer wie folgt dar:

Herkunft und Mengen (in Tonnen) der deutschen Uranimporte 2010 (aufgeführt sind Länder mit mehr als 0,001 Tonnen Lieferumfang)

Versenderland	2010	
	abgereichertes Uran	Natururan
Frankreich	151,0	2 392,2
Großbritannien		1 371,6
USA		0,3
Kanada		1 035,5
Summe	151,0	4 799,6
Jahressumme	4 950,6	

Unter „Herkunft“ des Materials wird das Land verstanden, in welchem der letzte Konversionsschritt bei der Verarbeitung des Urans durchgeführt wurde.

b) Aus welchen Ländern wird aktuell (2011) Uran importiert (bitte detaillierte Auflistung)?

Der Bundesregierung liegen zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen für das Jahr 2011 vor.

c) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Ursprung des Urans vor, sprich, in welchen Ländern wurde das Uran abgebaut?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 bis 10 sowie auf die Vertraulichkeit der privaten Lieferverträge wird verwiesen.

d) Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in diesen Ländern (vgl. Frage 20b) vor?

e) Welche Menschenrechts- und Umweltstandards sind für die Bundesregierung maßgeblich für den Import von Uran, und wo werden diese Kriterien festgehalten?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 wird verwiesen.

21. Wurde im Verwaltungsrat der EIB neben den konkreten Umweltaspekten der Modernisierung und des Ausbaus der Urananreicherungsanlagen auch über die Herkunft des „yellow cake“ und die Situation in den Uran-Abbauländern diskutiert, und wird die Bundesregierung davon abgesehen, Informationen diesbezüglich vor möglichen zukünftigen Darlehnsentscheidungen für Uranfirmen vom EIB-Management einfordern und berücksichtigen?

Voraussetzung für eine Finanzierung durch die EIB im Bereich Kernenergie ist die positive Stellungnahme der Kommission zu dem Projekt gemäß Artikel 41 EURATOM-Vertrag. Die Bank unterzieht die Projekte einer eigenen Prüfung und übernimmt die Finanzierung nur dann, wenn sich die Projekte ökologisch, sozial, technisch, finanziell und volkswirtschaftlich als tragfähig erweisen und mit dem EU-Recht sowie den nationalen Vorschriften vereinbar sind. Im Zuge der Projektprüfung untersucht die Compliance Stelle der Bank darüber hinaus, ob der Darlehensnehmer die ethischen Grundsätze der Bank beachtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

22. Wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung von Transparenz und Kontrolle der Uranherkunft einsetzen, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Sozialstandards in den Uran produzierenden Ländern zu gewährleisten, und wenn ja, wie?

Deutschland unterstützt Niger im Rahmen der EITI-Initiative. EITI hat zum Ziel, Zahlungen der rohstoffffördernden Unternehmen an den Staat und deren Verwendung transparent und öffentlich zu machen. Das Land erreichte am 1. März 2011 den Status „Compliant“. Das Prinzip der Transparenz und Partizipation beim Abbau von Rohstoffen und Bodenschätzen ist ebenfalls in der neuen Verfassung von November 2010 verankert. Im Rahmen von EITI finden regelmäßige Monitoring-Prozesse statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333